

Tscheke im allgemeinen und für das Ergreifen von Schmugglern im besonderen zu bilden.

Für die Einberufung der Kommission ist der Genosse Unschlicht zuständig.

Es wurde zur Kenntnis genommen:

19. Bitte der Gesamtrussischen Tscheke, eine Direktive zur Frage der Erteilung von Genehmigungen für die Ausreise in das Ausland Personen zu erlassen, die durch Einrichtungen auf Dienstreise beordert werden. (Genosse Unschlicht).

Es wurde beschlossen:

19. a) Bei der Beantragung einer Dienstreise für einzelne Personen durch Ämter gibt die Gesamtrussische Tscheke im Falle einer Ablehnung nur eine politische Erklärung zur Begründung.

b) Die Gesamtrussische Tscheke wird beauftragt, allen Mitgliedern des Politbüros die Normen zuzusenden, welche für die Gesamtrussische Tscheke bei der Erteilung von Genehmigungen für eine Ausreise ins Ausland verbindlich sind.

Es wurde zur Kenntnis genommen:

31. Bericht des Genossen Steklow über die Erfüllung des Beschlusses des Politbüros vom 18. XI.⁵⁾ zur Frage der Herausgabe einer „Übersicht der ausländischen Presse“⁶⁾ durch die Gesamtrussische Tscheke (Protokoll-Nr. 78, Punkt 5—b).

Es wurde beschlossen:

31. Der Gesamtrussischen Tscheke wird die Herausgabe der „Übersicht“ in 500 Exemplaren gestattet, wobei dieser Ausgabe Informationscharakter zum Studium der antisowjetischen Parteien zu geben ist. Der Genosse Bucharin⁷⁾ wird beauftragt, in zwei Monaten eine Einschätzung zu dieser Ausgabe zu geben⁸⁾.

Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus, Fond 17, Abt. 3, Ablage 234, B. 3 und 5, nach einer Kopie

*) Siehe Dokument Nr. 485.

2) M. I. Kalinin war Vorsitzender des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees.

3) I. I. Radtschenko war Mitglied des Kollegiums des Volkskommissariats für Außenhandel.

4) E. A. Preobraschenski war Mitglied des Kollegiums des Volkskommissariats für Finanzen.

5) Auf der Sitzung des Politbüros des ZK der KPR(B) am 18. November 1921 wurde dem Redakteur der Zeitung „Iswestija des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees“,